



Einwohnergemeinde Arisdorf

Mitteldorf 4
4422 Arisdorf

Telefon 061 816 90 40
Telefax 061 816 90 41
E-Mail gemeindeverwaltung@arisdorf.ch
Homepage www.arisdorf.ch

Merkblatt für die Projektierung der Grundstückentwässerung und die Eingabe des Abwasserbegehrens

A. Projektierung Grundstückentwässerung

1. *Einschlägige gesetzliche Bestimmungen (Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.)*

a) Bundesgesetzgebung

- Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG) vom 24. Januar 1991
- Allgemeine Gewässerschutzverordnung vom 19. Juni 1972 (Stand Oktober 1993)
- Verordnung über Abwassereinleitungen vom 8. Dezember 1975
- Verordnung über den Schutz der Gewässer vor wassergefährdenden Flüssigkeiten (VWF) vom 28. September 1981
- Verordnung über die Anlagen für das Lagern und Umschlagen wassergefährdender Flüssigkeiten (Technische Tankvorschriften, TTV) vom 21. Juni 1990

b) Kantonale Gesetzgebung

- Gesetz über den Gewässerschutz vom 18. April 1994

2. *Einschlägige technische Normen und Richtlinien (Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.)*

- Schweizer Norm SN 592000 VSA/SSIV, Planung und Erstellung von Anlagen für die Liegenschaftsentwässerung vom 1. Februar 1990
- Zulassungsempfehlungen VSA/SSIV für Rohre, Formstücke, Verbindungen, sanitäre Apparate und Abscheideranlagen für die Liegenschaftsentwässerung (aktuelle Ausgabe)
- Richtlinie VSA für den Unterhalt von Leitungen, Anlagen der Kanalisation und der Grundstückentwässerung (Ausgabe 1992)

3. *Durchleitungs- resp. Mitbenützungsrechte*

- Für die Mitbenützung einer privaten Leitung sind die Rechtsverhältnisse in Bezug auf Eigentum, Erstellung, Unterhalt und Reinigung der gemeinsamen Ableitung vertraglich zu regeln.
- Für die Beanspruchung einer anderen Parzelle muss von den Eigentümern der betreffenden Parzelle ein Durchleitungsrecht erworben werden.
- Das Mitbenützungsrecht sowie auch das Durchleitungsrecht sind im Grundbuch einzutragen.

4. *Einleitung von Sauberwasser in öffentliche Gewässer*

- Für die Einleitung von Sauberwasser in öffentliche Gewässer ist beim kantonalen Tiefbauamt, Abteilung Wasserbau, die Bewilligung einzuholen.

5. *Retentionsanlage:*

- Bevor das Regenwasser in die Gemeindekanalisation oder einen Vorfluter eingeleitet wird, ist eine Retentionsanlage vorzuschalten. Das Retentionsvolumen beträgt pro 100m² abgeleiteter Fläche (Dachfläche, Vorplatz, Carport etc.) 2-3m³ Hohlraum (Abflussdrosselung 0.5L/s).

B. Eingabe des Abwasserbegehrens

Das Abwasserbegehren ist bei der Gemeindeverwaltung Arisdorf einzureichen. Das Gesuchsformular ist von der Bauherrschaft und vom Projektverfasser zu unterschreiben. Diesem Formular sind folgende Pläne (auch von der Bauherrschaft und vom Projektverfasser zu unterschreiben) 3-fach (Situationsplan 4-fach) und auf Normalformat gefaltet (DIN A4, 210 x 297 mm) beizufügen:

1. *Situationsplan der Liegenschaft mit folgenden Angaben:*

- a) Strassenbezeichnungen
- b) Haus- und Parzellenummer
- c) Leitungsführung der Grundstückentwässerungsleitung bis und mit Anschluss an die Gemeindekanalisation oder eine private Leitung (Eigentümer der privaten Leitung ist anzugeben), inkl. allfällig bereits vorhandene Entwässerungsanlagen, Brunnen, Gruben usw.
- d) Leitungsführung der Regenwasser- oder Sauberwasserleitungen bis und mit Anschluss an die Reinwasserleitung oder den Vorfluter (beim Vorfluter ist anzugeben, ob das Gewässer offen oder eingedolt ist.).

2. *Detailpläne der Liegenschaft (eine der vorgesehenen Ausführung entsprechende Darstellung der Grundstück- und Gebäudeentwässerung im Grundriss und Schnitt im Mst. 1:50 oder 1:100) mit folgenden Angaben:*

- a) sämtliche Entwässerungsgegenstände und Räume mit der entsprechenden Abkürzung:

WAS	=	Schmutzabwasser
WAR	=	Regenabwasser
DW	=	Dachwasser
WC	=	Klosett
Wb	=	Wandbecken
Pu	=	Putzöffnung
L	=	Lüftung
Be	=	Bodenwassereinlauf
Ba	=	Bodenwasserablauf
SS	=	Schlammsammler
SF	=	Schlammfang
Mab	=	Schwerkraft-Mineralölabscheider
Em	=	Schwerkraft-Mineralölabscheider mit weitergehender Abscheidewirkung
KS	=	Kontrollschacht
Kü	=	Küche
Bd	=	Bad

- b) die Leitungsführung mit den Innendurchmessern, dem Gefälle in Prozenten und dem Rohrmaterial
- c) die Lage der Entlüftungen, Schächte, Sammler usw., mit Durchmessern
- d) die Höhenlage der Räume und der Leitungen (Koten der Sohlen und der Deckel)
- e) das Terrain im Bereich der Grundstückentwässerungsleitung
- f) die Leitungen sind folgendermassen zu kolorieren:

Schmutzwasserleitungen	=	rot
Regenwasserleitungen	=	dunkelblau
Sickerleitungen	=	hellblau
bestehende Leitungen	=	braun
Leitungen an der Decke	=	gestrichelt in der jeweiligen Farbe
Leitungen für die Ableitung chemischer Abwässer	=	orange
Leitungen die saniert werden (z.B. Inliner)	=	grün